

## Benutzerreglement Pfarreizentrum Schlieren

### 1. Allgemeine Bedingungen

#### 1.1. Mietgesuch

Das Gesuch ist schriftlich mit dem Formular 'Mietgesuch/Mietvertrag' einzureichen. Das Formular erhalten Sie im Pfarramt oder es kann auf der homepage [www.pfarrei-schlieren.ch](http://www.pfarrei-schlieren.ch) ausgedruckt werden. Das ausgefüllte Gesuch senden Sie bitte per E-mail an: [pfarramt@kath-schlieren.ch](mailto:pfarramt@kath-schlieren.ch) oder per Post an das Kath. Pfarramt, Uitikonstrasse 39, 8952 Schlieren.

#### 1.2. Hilfsmittel

GRATIS WLAN

Es können folgende Hilfsmittel gemäss Gebührenordnung gemietet werden:

- Akustikanlage
- Beamer
- Flügel
- Podeste

#### 1.3. Beschädigtes Geschirr und Hilfsmittel

Beschädigte Hilfsmittel werden auf Kosten der Mieterin/des Mieters repariert oder ersetzt.

##### Geschirr

<u>Gegenstand</u>	<u>Kosten</u>	<u>Gegenstand</u>	<u>Kosten</u>
Teller gross	22.00	Suppenteller	13.00
Dessertteller	13.00	Dessertschale	12.00
Untertassen	7.00	Tassen	10.00
Besteck pro Stück	8.00	Gläser	7.00

#### 1.4. Nachreinigung

Müssen Räume/Säle nachgereinigt werden, wird der Aufwand nach Zeit verrechnet, mindestens Fr. 100.00

#### 1.5. Kontaktaufnahme

Mindestens 7 Tage vor dem Anlass muss mit dem Pfarreisekretariat während den Bürozeiten (9.00-11.30 Uhr und 13.30-17.00 Uhr) Kontakt aufgenommen werden (Tel.-Nr. 044 789 40 20).

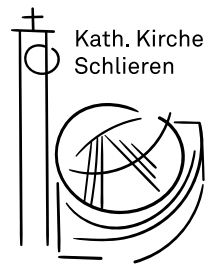
Ohne Meldung wird das Zentrum 10 Minuten vor der bestätigten Zeit geöffnet und bei Nicht-Erscheinen 15 Minuten später geschlossen. Schlüssel werden keine abgegeben.

#### 1.6. Bewilligungen/Depot

Integrierende Bestandteile des Mietgesuches/Mietvertrages bilden die Allgemeinen Bedingungen, das Benutzerreglement und die Gebührenordnung. Diese werden jeweils bei Mietanfragen abgegeben.

Das Mietgesuch/Mietvertrag tritt erst mit der Unterzeichnung durch den Vermieter/die Vermieterin und nach Bezahlung der Rechnung (Miete und Depot) in Kraft.

Das Depot beträgt ohne Küche Fr. 100.00, mit Küche Fr. 200.00.



## 2. Benutzerreglement/Hausordnung

Das Pfarreizentrum St. Josef Schlieren (im folgenden Zentrum) ist eine Stätte der Begegnung. Das Gemeindeleben soll in religiöser, kultureller und gesellschaftlicher Hinsicht gefördert werden.

Das Zentrum steht in erster Linie für Aktivitäten der katholischen Kirche und anderer im Interesse der Pfarrei/Kirchgemeinde liegender Veranstaltungen zur Verfügung. Es eignet sich besonders für Informationsveranstaltungen, gemütliche Anlässe, spirituelle Veranstaltungen und Begegnungsmöglichkeiten. Die Räume können auch an kirchgemeindefremde Personen, Gruppierungen und Organisationen vermietet werden. Kommerzielle Anlässe werden nicht erlaubt.

Die Gäste sind zu korrektem Verhalten und zur Schonung der Einrichtungen verpflichtet und haben sich dem Betrieb im Zentrum unterzuordnen.

Die Gesuchstellerin/der Gesuchsteller hat das Formular 'Mietgesuch/Mietvertrag' auszufüllen. Aufgrund der Angaben wird ein Mietvertrag erstellt. Die Bemessung der Entschädigung richtet sich nach der aktuellen Tarifordnung.

Für die Belegung und Vermietung der Räumlichkeiten ist das Pfarreisekretariat zuständig.

Für die Koordination, die Übernahme und Abgabe der Räumlichkeiten sowie für Anliegen im Zusammenhang mit dem Mietverhältnis ist das Hauswartteam zuständig und verantwortlich. Für das Zentrum werden keine Schlüssel abgegeben. Die Räume werden gemäss Mietgesuch/Mietvertrag geöffnet und geschlossen, dabei ist die erste Zeit der Beginn der Vorbereitungszeit und die Endzeit die Zeit des Verlassens nach dem Aufräumen, dem Abtransport der eigenen Materialien. Den Weisungen des Personals ist Folge zu leisten.

In sämtlichen Räumen herrscht Rauchverbot. Im Innenhof und ausserhalb des Gebäudes darf geraucht werden. Der diesbezügliche Abfall ist in die vorhandenen Aschenbecher zu entsorgen.

Für Jugendliche unter 18 Jahren gilt allgemeines Alkoholverbot.

Es ist verboten, das Zentrum durch die Fenster zu betreten resp. zu verlassen. Eingangstüren dürfen nicht offengelassen werden.

Die Mitglieder des Pfarramtes und der Kirchenpflege und die in ihrem Auftrag Handelnden haben zu allen Veranstaltungen für Kontrollzwecke freien Zutritt.

An hohen Feiertagen, während den Sommerferien und Weihnachtsferien bleibt das Zentrum geschlossen. Am Aschermittwoch und in der Karwoche ist es nur für Pfarreianlässe benutzbar.

Wer die Bewilligung zur Benützung der Räumlichkeiten erhält, anerkennt die Gebührenordnung, das Benutzerreglement und die allgemeinen Bedingungen und verpflichtet sich, die Bestimmungen einzuhalten.

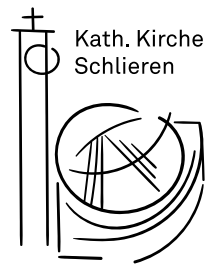
Die Kirchenpflege kann bewilligte Reservationen/Veranstaltungen aus wichtigen Gründen ohne Entschädigungspflicht aufheben. Als wichtige Gründe gelten u.a.

- Vertragsbruch
- Aufruf zur Gewalt
- Unwahre Angaben im Gesuch
- Zuwiderhandlungen politischer Natur

Rollschuhlaufen, Rollbrettfahren und ähnliche Sportarten sowie Ballspiele sind im Zentrum verboten.

Lärmbelästigungen sind zu vermeiden. Es gelten die Lärmbestimmungen der politischen Gemeinde Schlieren.

Die Kath. Kirche stellt die Infrastruktur, wie Geschirr, Tische, Stühle sowie technische Hilfsmittel auf Anfrage (sofern vorhanden) zur Verfügung. Die Ausgabe und Rücknahme des Geschirrs geschieht durch das Hauswartteam und ist



im Mietpreis inbegriffen. Verluste, Glasbruch, Beschädigungen etc. werden der Mieterin/dem Mieter zu Wiederbeschaffungspreisen in Rechnung gestellt

Dekorationen und zusätzliche Installationen dürfen ohne Bewilligung nicht angebracht werden. Für Schäden und Verunstaltungen haftet die Mieterin/der Mieter. Die feuerpolizeilichen Vorschriften sind einzuhalten.

Nutzen Sie einen Caterer für Ihren Anlass? Dann berücksichtigen Sie bitte die ortsansässigen Betriebe.

Die Bedienung der Saalbeleuchtung sowie der anspruchsvollen Apparaturen obliegt den instruierten Personen.

Gäste sind verpflichtet, Schäden an den Räumlichkeiten, am Mobiliar und an Hilfsmitteln umgehend zu melden.

Für die Garderobe wird jede Haftung abgelehnt.

Nach jeder Veranstaltung müssen die Räume besenrein und aufgeräumt abgegeben werden.

Tische und Stühle sind zu reinigen, das benutzte Geschirr ist abzuwaschen. Die Küche inkl. Boden muss nach jedem Anlass gründlich gereinigt werden. Verunreinigte WC-Anlagen sind durch die Benutzer/Mieter zu reinigen.

Grosser Abfall sowie Karton/Leergut muss mitgenommen werden. Der übliche Abfall kann in Abfallsäcken beim Containerbahnhof niedergelegt werden.

Bei Veranstaltungen mit Musik und Tanz sind die Verstärkeranlagen auf eine erträgliche Lautstärke einzustellen.

Die Kath. Kirche lehnt jede Haftung für Schäden an Fahrzeugen, Verlust, Sachbeschädigung oder Diebstahl von Gegenständen, die sich in oder neben den Fahrzeugen befinden, ab.

### **3. Schlussbestimmungen**

Dieses Benutzerreglement wird jeder Mieterin/ jedem Mieter ausgehändigt.

Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmungen entscheidet die Kath. Kirche Schlieren über die zu treffenden Massnahmen abschliessend.

#### **3.1. Zahlungskonditionen - nachträgliche Miete, zusätzliche Kosten - Rücktritt vom Mietvertrag**

Die Mietbeträge inklusive Depot sind im Voraus zu bezahlen.

Die Mieterin /der Mieter kann bis 30 Tage vor Mietbeginn vom Vertrag zurücktreten. Bei Mietgesuche/Mietverträge für den grossen Saal oder das ganze Zentrum wird in diesem Falle eine Umtriebsentschädigung von Fr. 100.00 verrechnet.

Bei Nichtbenutzung der Mietobjekte ohne Abmeldung wird der ganze Mietbetrag inklusive Depot fällig. Bei Gratis-Vermietung werden hierfür Fr. 100.00 verrechnet.

Die Räumlichkeiten werden maximal 6 Monate im Voraus definitiv vergeben.

Von der Kirchenpflege genehmigt an der KP-Sitzung vom: 4. Februar 2019